

Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
15.12.2009

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Rainer Lux (Vorsitzender)

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Sylvia Gorsler

Herr Hans Hamann

Frau Barbara Schneider

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Nicht anwesend:

Frau Karin Schrader (SPD)

Herr Nicolas Tsapos (SPD)

Dr. Harald Wixforth (Bürgernähe)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Er teilt mit, dass die nächste Sitzung des Finanz- und Personalausschusses für den 19.01.2010 im Nowgorod Raum vorgesehen sei.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung bestellt der Finanz- und Personalausschuss Frau Heike Wemhöner zur Schriftführerin und Herrn Axel Stühmeier zum stellvertretenden Schriftführer.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

1. Herr Löseke berichtet, dass im Rahmen des Konjunkturpaketes II für städtische Maßnahmen inzwischen 3,13 Mio. € abgerufen wurden. Das Auftragsvolumen belaufe sich bereits auf 8,48 Mio. €. Auf Anregung von Herrn Lux und Herrn Rees erklärt Herr Löseke, dass die Verwaltung kurzfristig eine Abfrage bei den freien Trägern zum Stand der Umsetzung der Konjunkturpaketmaßnahmen durchführen werde. Soweit Träger vom bislang bekannten Maßnahmeverlauf abweichen, sind diese Veränderungen zu begründen.
2. Herr Löseke verweist auf die Berichterstattung zum Verfahren der Haushaltsplanaufstellung 2010/2011 in der Ratssitzung am 26.11.2009 und den in diesem Zusammenhang gegebenen ausführlichen Informationen zum Ergebnis des 2. Tertiärsberichtes zum Haushalt 2009. Er erklärt, dass der vollständige Bericht dem Finanz- und Personalausschuss heute lediglich als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben werde, da die wesentlichen Inhalte bereits bekannt seien.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4

Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0180/2009-2014

Herr Löseke erklärt, dass sich auf Seite 22 des Beteiligungsberichtes ein Druckfehler eingeschlichen habe und verweist auf das verteilte Ergänzungsblatt, aus dem sich ergibt, dass sich die Gewinnabführung des UWB im Jahre 2008 auf 7.272.487 € und nicht auf 727.487 € belief.

Der Beteiligungsbericht 2008 für die Gesellschaften und Betriebe der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0167/2009-2014

Herr Löseke führt aus, dass sich der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung lt. Haushaltssatzung 2009 auf 350 Mio. € belaufe. Aktuell werde diese Ermächtigung mit rd. 347,4 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund anstehender Schuldendienstleistungen sei jedoch zu erwarten, dass die Grenze in den nächsten Tagen um voraussichtlich 0,9 Mio. € überschritten werde. Durch den zu erwartenden Anteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werde man sich aber spätestens am 23.12.2009 wieder innerhalb des Kreditrahmens von 350 Mio. € bewegen. Auf Nachfrage von Herrn Rees erklärt Herr Löseke, dass er konkrete Aussagen zum derzeit aktuellen Zinssatz für Kredite zur Liquiditätssicherung nur in nicht öffentlicher Sitzung machen könne. Er könne jedoch sagen, dass der Zinssatz deutlich unter 1 % p. a. liege.

Herr Hamann erklärt, dass der für 2010 zu beschließende Höchstbetrag von 550 Mio. € voraussichtlich nur erreicht würde, wenn keine Gegensteuerungsmaßnahmen erfolgen. Keinesfalls dürfe sich aus der neuen Ermächtigung ein Automatismus hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme ergeben. Herr Löseke teilt dazu mit, dass die tatsächliche Inanspruchnahme selbstverständlich so gering wie möglich gehalten werde. Zur Zeit sei aber ein entsprechender Liquiditätsbedarf zu erwarten. Herr Werner ergänzt, dass im Hinblick auf die sich abzeichnende finanzielle Entwicklung dringender Handlungsbedarf bestehe. Ansonsten sei eine tatsächliche Inanspruchnahme des neuen Höchstbetrages nicht ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 89 GO NRW auf 550 Mio. € festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 170.000 € für die Produktgruppe 110111 "Recht"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0183/2009-2014

Herr Lux erklärt, dass er sich für zukünftige Nachbewilligungsvorlagen verständlichere Sachverhaltsbeschreibungen wünsche. Die Übernahme der teilweise sehr technischen Bezeichnungen aus dem Haushaltsplan reiche als Information oftmals nicht aus. Herr Hamann stimmt dem zu und führt weiter aus, dass gerade auch im Hinblick auf die neuen Ausschussmitglieder eine größere Transparenz bei Nachbewilligungen erforderlich sei. Aus der Begründung zu einer Nachbewilligung sollte sich seines Erachtens immer ergeben, wie hoch der ursprüngliche Gesamtansatz war, um das Ausmaß der Überschreitung einschätzen zu können. Im Hinblick auf die zu entscheidende Nachbewilligung stelle er fest, dass diese Position in der Vergangenheit schon häufiger nicht auskömmlich war. Herr Lux ergänzt, dass der Haushaltsansatz mehrmals auch im Rahmen von Etatberatungen diskutiert wurde und weist darauf hin, dass die Kostenentwicklung in diesem Falle meistens schwer vorhersehbar sei. Darauf eingehend führt Herr Löseke aus, dass die aktuelle Nachbewilligung erforderlich geworden sei, weil zwei Schadensersatzprozesse, die schon über mehrere Jahre liefen, unerwartet zum Abschluss gekommen seien. Der Ausgang derartiger Verfahren sei sowohl zeitlich wie auch inhaltlich kaum vorhersehbar. Auf Nachfrage von Frau Schmidt teilt Herr Löseke mit, dass durch die nun geschlossenen Vergleiche die Fälle abgeschlossen seien.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW eine Nachbewilligung in Höhe von 170.000 € für die Produktgruppe 110111 „Recht“ zu beschließen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0007/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 25.01.2007 wird gemäß der 5. Nachtragssatzung geändert, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0072/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2008 wird gemäß Anlage I beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

31. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0103/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 31. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gemäß der Anlage I beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

29. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0116/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. Anlage I beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

24. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0137/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 24. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Nachbewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 83 Abs. 1 GO NW für den Bereich "Grundsicherung für Arbeit"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0177/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.05.01 „Grundsicherung für Arbeit“ in Höhe von 750.000 € wird zugestimmt.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2009.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

Bielefeld, 15.12.2009

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)

